

RECHENSCHAFTSBERICHT  
WORLDCONCEPT  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JANUAR 2024 BIS  
31. DEZEMBER 2024

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)  
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)  
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR <b>4 380 121,61</b>
davon feste Vergütungen:	EUR <b>3 894 244,74</b>
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR <b>485 876,87</b>
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :	<b>47</b> (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:	<b>16</b> (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR <b>815 430,83</b>
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR <b>1 534 534,93</b>
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR <b>173 726,49</b>
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR <b>2 523 692,25</b>
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien)] stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.235.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.196.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	15

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>14</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>14</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des WorldConcept Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WorldConcept über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Fondsvermögen gesamt in EUR</b>	<b>17.978.963,19</b>	<b>16.968.171,91</b>	<b>17.019.866,50</b>	<b>17.904.407,17</b>	<b>7.486.948,33</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000A2CN79 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	117,40	104,15	97,13	120,89	104,53
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,7760	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,8196	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	12,72	7,23	-19,65	15,65	4,53
<b>Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CN87 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	117,43	104,18	97,14	120,89	104,53
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	4,2942	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	12,72	7,25	-19,65	15,65	4,53

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A2CN79</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,15
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,40
Nettoertrag pro Anteil	13,25
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,72%</b>

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2CN79) am 30.4.2024 EUR 110,31

	<b>Vollthesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A2CN87</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,43
Nettoertrag pro Anteil	13,25
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,72%</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		65.880,31	
Dividendenerträge		130.845,40	
Ordentliche Erträge ausländische IF		0,01	
Sonstige Erträge		<u>0,87</u>	<u>196.726,59</u>

**Zinsaufwendungen (Sollzinsen)**-122,07**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	-330.717,97		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup>	<u>1.532,40</u>	-329.185,57	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.087,50		
Publizitätskosten	-1.499,20		
Wertpapierdepotgebühren	-8.754,02		
Depotbankgebühr	<u>-8.938,32</u>	<u>-26.959,04</u>	<u>-356.144,61</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-159.540,09**Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne		2.831.046,35	
derivative Instrumente		206.787,63	
Realisierte Verluste		-303.883,45	
derivative Instrumente		<u>-286.989,41</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**2.446.961,12**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**2.287.421,03**b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-173.036,80</u>
--	--	--	--------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres**2.114.384,23**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-86.986,69</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-86.986,69</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>**2.027.397,54

1) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.273.924,32

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 76.606,87

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>16.968.171,91</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>-1.016.606,26</b>
Ausgabe von Anteilen	744.087,63	
Rücknahme von Anteilen	-1.847.680,58	
Ertragsausgleich	<u>86.986,69</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>2.027.397,54</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>17.978.963,19</u></b>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

573,63600 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2CN79 )

und 162.303,51800 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2CN87 )

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

595,06500 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2CN79 )

und 152.509,51800 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2CN87 )

### Auszahlung ( AT0000A2CN79 )

Die Auszahlung von EUR 1,8196 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,8196 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,20 % und 1,10 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum (01.01.2024–31.12.2024) zeigte sich eine insgesamt volatile Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten. Das Jahr war geprägt von den anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der geopolitischen Spannungen, darunter die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten. Zudem spielte die Unsicherheit in Bezug auf die globalen Lieferketten und Energiepreise weiterhin eine zentrale Rolle.

Die Notenbanken führten eine gemischte Geldpolitik: Während einige Zentralbanken ihre Zinssätze stabil hielten, signalisierten andere eine vorsichtige Rückkehr zu einer expansiveren Politik, um eine drohende Rezession zu vermeiden. Inflationsraten, die sich vielerorts auf einem moderaten Niveau stabilisierten, boten Spielraum für diese Strategien.

Ein weiteres beherrschendes Thema war die Entwicklung im Bereich der Technologie- und Nachhaltigkeitsmärkte, die trotz der allgemeinen Unsicherheiten ein solides Wachstum verzeichneten. Insbesondere erwiesen sich Werte aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz als besonders gefragt.

Performance verschiedener Indices im Berichtszeitraum:

DAX 40	+ 18,8%
S&P 500	+ 23,3%
MSCI World EUR	+ 24,8%

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Im Verlauf der Berichtsperiode wurden Titel aus einer Vielzahl von Sektoren ins Portfolio integriert. Der Aktieninvestitionsgrad zeigte eine deutliche Dynamik und bewegte sich zwischen 51 % und 77 %. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug die Investitionsquote rund 70 %.

Darüber hinaus kamen Aktienoptionen und Devisentermingeschäfte sowohl zur strategischen Veranlagung als auch zur Absicherung zum Einsatz. Diese Instrumente trugen dazu bei, die Flexibilität des Fonds angesichts der volatilen Marktentwicklungen zu sichern.

Aus regionaler Perspektive bleibt der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin auf den USA. Der Fokus richtet sich dabei bevorzugt auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die eine stabile Basis für die Portfolioentwicklung bieten. Im Rahmen des WorldConcept-Ansatzes erfolgt eine dynamische Anpassung des Aktieninvestmentgrades, um flexibel auf die jeweilige Marktsituation reagieren zu können.

Der WorldConcept hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Subfonds und ETFs gehalten. Den enthaltenen Subfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,20% und 1,10% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024) stieg der Rechenwert des WorldConcept um 12,72 %. Der WorldConcept verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keine zugrundeliegende Benchmark definiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV	
			31.12.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE				
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM					
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
Reg Shs BHP Grp Ltd	AU000000BHP4	AUD	4.586	5.300	4.000	39,7700	108.711,46	0,60	
Reg Shs Canadian National Railway Co	CA1363751027	CAD	2.100		700	147,0200	205.800,56	1,14	
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	2.300	1.900	2.200	635,9000	196.049,70	1,09	
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	8.000	13.900	14.750	28,9900	231.920,00	1,29	
N Akt Deutsche Boerse AG	DE0005810055	EUR	400	1.800	1.800	223,6000	89.440,00	0,50	
Akt Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	170	340	1.020	617,8000	105.026,00	0,58	
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	250	1.100	1.550	295,1000	73.775,00	0,41	
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	60	1.000	1.590	493,0000	29.580,00	0,16	
Act Air Liquide	FR0000120073	EUR	500	2.485	1.985	155,9000	77.950,00	0,43	
Act LOreal S.A.	FR0000120321	EUR	200	400	350	344,5000	68.900,00	0,38	
Act LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR	100	200	400	635,6000	63.560,00	0,35	
Reg Shs RELX PLC	GB00B2B0DG97	EUR	1.800	1.800		43,8200	78.876,00	0,44	
Reg Shs Linde PLC	IE0009S9Y572	EUR	550	300	450	407,2000	223.960,00	1,25	
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	300	860	630	684,9000	205.470,00	1,14	
							<b>1.248.457,00</b>	<b>6,94</b>	
Reg Shs Manulife Financial Corp	CA56501R1064	USD	6.000	6.000		30,6900	176.463,82	0,98	
Reg Shs Thomson Reuters Corp	CA8849038085	USD	700	2.350	1.650	162,0000	108.672,74	0,60	
Reg Shs Eaton Corporation PLC	IE00B8KQ827	USD	600	1.200	600	334,6300	192.408,24	1,07	
Reg Shs Aflac Inc	US0010551028	USD	2.800	2.800		103,3800	277.397,22	1,54	
Reg Shs Alphabet Inc Non-Voting --C-	US02079K1079	USD	500	2.350	2.350	194,0400	92.975,56	0,52	
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	500	2.000	3.500	223,7500	107.211,31	0,60	
Reg Shs Amgen Inc	US0311621009	USD	325	1.375	2.150	262,6500	81.802,83	0,45	
Reg Shs Amphenol Corporation -A-	US0320951017	USD	1.800	1.800		70,7400	122.023,96	0,68	
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	500	900	900	255,5900	122.467,66	0,68	
Reg Shs Arista Networks Inc	US0404132054	USD	800	800		113,0300	86.654,53	0,48	
Reg Shs Autozone Inc	US0533321024	USD	30	120	90	3.241,6200	93.194,63	0,52	
Reg Shs Berkshire Hathaway Inc -B-	US0846707026	USD	600	1.270	1.570	456,5100	262.487,78	1,46	
Reg Shs Booking Holdings Inc	US0985711089	USD	23	113	100	5.037,3900	111.030,16	0,62	
Reg Shs Boston Scientific Corp	US1011371077	USD	900	900		90,6600	78.192,62	0,43	
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	450	2.750	2.320	241,7500	104.252,52	0,58	
Reg Shs Caterpillar Inc	US1491231015	USD	250	500	350	364,8600	87.412,55	0,49	
Reg Shs Cintas Corp	US1729081059	USD	500	1.300	800	183,3700	87.862,96	0,49	
Reg Shs Coca-Cola Co	US1912161007	USD	4.200	2.700	4.200	62,4500	251.356,01	1,40	
Reg Shs Colgate-Palmolive Co	US1941621039	USD	2.800	7.400	7.100	91,8100	246.351,70	1,37	
Reg Shs Costco Wholesale Corp	US22160K1051	USD	120	470	500	939,7000	108.063,25	0,60	
Reg Shs Danaher Corp	US2358511028	USD	1.100	2.430	2.630	231,1000	243.612,84	1,35	
Reg Shs Exxon Mobil Corp	US30231G1022	USD	2.300	4.200	3.400	106,4800	234.694,78	1,31	
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	200	380	430	599,8100	114.961,19	0,64	
Reg Shs Fiserv Inc	US3377381088	USD	400	400		207,9500	79.712,51	0,44	
Reg Shs Freeport-McMoRan Inc	US35671D8570	USD	2.000	5.900	3.900	38,8600	74.480,11	0,41	
Reg Shs Arthur J.Gallagher&Co	US3635761097	USD	850	2.050	1.200	286,5400	233.405,85	1,30	
Reg Shs GE Aerospace	US3696043013	USD	1.400	1.400		170,0800	228.185,91	1,27	
Reg Shs The Home Depot Inc	US4370761029	USD	250	520	1.270	392,8600	94.120,75	0,52	
Reg Shs ICICI Bank Ltd ADR Repr 2 Shs	US45104G1040	USD	6.800	6.800		30,4600	198.493,53	1,10	
Reg Shs Interactive Brokers Grp Inc -A-	US45841N1072	USD	1.000	1.000		179,0000	171.538,09	0,95	
Reg Shs Johnson&Johnson	US4781601046	USD	1.800			145,0500	250.206,04	1,39	
Reg Shs KLA Corporation	US4824801009	USD	400	565	165	644,8100	247.172,02	1,37	
Reg Shs Lam Research Corp	US5128073062	USD	3.000	3.000		73,4000	211.020,60	1,17	
Reg Shs Eli Lilly&Co	US5324571083	USD	150	750	750	783,1700	112.578,34	0,63	
Reg Shs Marsh&McLennan Cos Inc	US5717481023	USD	1.100	1.700	600	213,4700	225.028,27	1,25	
Reg Shs Mastercard Inc -A-	US57636Q1040	USD	200	400	750	532,2000	102.002,87	0,57	
Reg Shs McDonalds Corp (950605)	US5801351017	USD	450	1.150	1.800	293,6200	126.620,99	0,70	
Reg Shs McKesson Corp	US58155Q1031	USD	450	700	250	576,6400	248.670,82	1,38	
Reg Shs Merck&Co Inc	US58933Y1055	USD	2.250	5.260	3.010	99,7000	214.973,65	1,20	
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	200	900	900	430,5300	82.516,53	0,46	
Reg Shs Mondelez Internat Inc -A-	US6092071058	USD	1.500	1.500		60,2100	86.550,07	0,48	
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	700	3.800	3.650	137,0100	91.908,96	0,51	
Reg Shs O'Reilly Automotive Inc	US67103H1077	USD	80	460	380	1.197,3500	91.794,92	0,51	
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD	1.500	6.400	7.400	168,9600	242.874,94	1,35	
Reg Shs Parker-Hannifin Corp	US7010941042	USD	350	350		643,8100	215.940,11	1,20	
Reg Shs PepsiCo Inc	US7134481081	USD	1.450			152,8900	212.448,97	1,18	
Reg Shs Procter&Gamble Co	US7427181091	USD	1.400	3.050	3.250	169,5300	227.448,01	1,27	
Reg Shs Progressive Corp	US7433151039	USD	1.100	2.600	1.500	241,0200	254.069,96	1,41	
Reg Shs TJX Companies Inc	US8725401090	USD	600	1.200	600	123,9400	71.264,02	0,40	
Reg Shs T-Mobile US Inc	US8725901040	USD	1.100	2.220	1.120	223,0200	235.095,35	1,31	
Reg Shs TransDigm Grp Inc	US8936411003	USD	210	340	130	1.290,9000	259.788,21	1,44	
Reg Shs Uber Technologies Inc	US90353T1007	USD	700	700		61,1300	41.007,19	0,23	
Reg Shs Unitedhealth Grp Inc	US91324P1021	USD	470	630	660	509,9900	229.703,21	1,28	
Reg Shs Vertex Pharmaceuticals Inc	US92532F1003	USD	600	900	300	408,7600	235.032,10	1,31	
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	300	400	700	318,6600	91.612,84	0,51	
Reg Shs Walmart Inc	US9311421039	USD	600	600		91,6600	52.703,40	0,29	
Reg Shs Waste Mgmt Inc	US94106L1098	USD	1.100	2.570	2.470	204,0200	215.066,60	1,20	
							<b>9.146.586,60</b>	<b>50,87</b>	

<b>Obligationen</b>								
0.5% Obligation Oesterreich 2017-20.04.27 Ausgabe 1 Reg S	AT0000A1VGK0	EUR	1.700.000	700.000		96,2070	1.635.519,00	9,10
0% Obligation Oesterreich 2021-20.04.25	AT0000A2QRW0	EUR	1.800.000	800.000		99,2240	1.786.032,00	9,93
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR	932.000	800.000		99,7650	929.809,80	5,17
							<b>4.351.360,80</b>	<b>24,20</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>15.256.966,12</b>	<b>84,86</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant iShares DJ Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	DE0006289382	EUR	1.100	600		92,3061	101.536,71	0,56
Ant DWS ESG Akkumula Klasse -LC- Thes.	DE0008474024	EUR	300			2.184,7200	655.416,00	3,65
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF Cap -1C-	LU0274208692	EUR	5.500		3.000	113,2600	622.930,00	3,46
							<b>1.379.882,71</b>	<b>7,67</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>1.379.882,71</b>	<b>7,67</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>16.636.848,83</b>	<b>92,54</b>
<b>Finanzterminkontrakte</b>								
Put DAX JAN25 EUR 19200 (17.01.2025)	DE000F1GNG29	EUR	5	5		53,4000	1.335,00	0,01
Call DAX FEB25 EUR 21000 (21.02.2025)	DE000F1MCZA9	EUR	-5		5	67,9000	-1.697,50	-0,01
Call ASML Hldg Br Rg JAN25 EUR 720 (17.01.2025)	NLEX00208184	EUR	-3		3	8,2700	-2.481,00	-0,01
Call Merck Rg JAN25 USD 105 (17.01.2025)	65076866	USD	-20		20	0,5150	-987,06	-0,01
Call T-Mobile US Rg JAN25 USD 250 (17.01.2025)	83675126	USD	-4		4	0,1200	-46,00	0,00
Call Lam Research Rg JAN25 USD 82 (17.01.2025)	91176042	USD	-30		30	0,2000	-574,99	0,00
Call Interactive Br Rg-A JAN25 USD 200 (17.01.2025)	91238431	USD	-4		4	0,2500	-95,83	0,00
Call Home Depot Rg JAN25 USD 415 (17.01.2025)	91640456	USD	-2		2	0,9600	-184,00	0,00
Call Johnson&Johnson Rg FEB25 USD 155 (21.02.2025)	92648898	USD	-18		18	1,1000	-1.897,46	-0,01
Call Danaher Rg FEB25 USD 240 (21.02.2025)	92651084	USD	-11		11	5,7500	-6.061,33	-0,03
Call Amgen Rg FEB25 USD 280 (21.02.2025)	92652548	USD	-3		3	3,6250	-1.042,17	-0,01
Call Vertex Pharmaceu Rg FEB25 USD 430 (21.02.2025)	93897173	USD	-6		6	10,4000	-5.979,88	-0,03
Future on currency EUR/USD MAR2025 (17.03.2025)	BBG00S7P4WX4	USD	14	14		1,0466	-7.714,42	-0,04
Put Caterpillar Rg JAN25 USD 370 (17.01.2025)	BBG01C9CXFW1	USD	-4		4	9,7250	-3.727,84	-0,02
Put Palantir Tchnl-A Rg JAN25 USD 80 (17.01.2025)	BBG01QPJNM08	USD	-15		15	4,9250	-7.079,54	-0,04
<b>Summe Finanzterminkontrakte</b>							<b>-38.234,02</b>	<b>-0,21</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	933.046,68				933.046,68	5,19
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>								
		DKK	2.890,80				387,50	0,00
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		AUD	135.414,19				80.714,19	0,45
		CAD	22.265,59				14.841,75	0,08
		CHF	8.519,45				9.067,10	0,05
		GBP	6.341,64				7.631,52	0,04
		JPY	30.967.539,00				188.081,01	1,05
		USD	156.104,66				149.597,18	0,83
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>1.383.366,93</b>	<b>7,69</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		AUD	1.140,62				679,87	0,00
		CAD	158,49				105,65	0,00
		DKK	14,71				1,97	0,00
		EUR	14.133,86				14.133,86	0,08
		GBP	61,12				73,55	0,00
		USD	934,03				895,09	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	9.976,65				9.976,65	0,06
<b>Dividendenansprüche</b>								
		CAD	1.330,87				887,13	0,00
		USD	4.104,79				3.933,68	0,02
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-554,89				-554,89	0,00

<b>Verwaltungsgebühren</b>	EUR	-27.721,87	-27.721,87	-0,15
<b>Depotbankgebühren</b>	EUR	-749,24	-749,24	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,03
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>-3.018,55</b>	<b>-0,02</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>17.978.963,19</b>	<b>100,00</b>

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2CN79	EUR	117,40
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2CN79	STK	595,06500
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CN87	EUR	117,43
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CN87	STK	152.509,51800

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,500200
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,830980
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,460200
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	164,650000
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,677700

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHWEIEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Aktien</b>				
Reg Shs Woodside Energy Grp Ltd	AU0000224040	AUD		1.858
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF		2.000
Act Sanofi SA	FR0000120578	EUR	2.500	2.500
Akt Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003	EUR		400
N Akt adidas AG	DE000A1EWWO	EUR		500
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	EUR		110
Reg Shs SONY Grp CORPORATION	JP3435000009	JPY		1.700
Reg Shs Toyota Motor Corp	JP3633400001	JPY	7.800	15.300
Reg Shs AbbVie Inc	US00287Y1091	USD	3.200	4.700
Reg Shs Applied Materials Inc	US0382221051	USD	3.150	3.150
Reg Shs Arista Networks Inc (Old)	US0404131064	USD	3.000	3.000
Reg Shs Chevron Corporation	US1667641005	USD		1.400
Reg Shs Cisco Systems Inc	US17275R1023	USD		5.000
Reg Shs Deere&Co	US2441991054	USD		815
Reg Shs Intuit Inc	US4612021034	USD	1.030	1.030
Reg Shs JPMorgan Chase&Co	US46625H1005	USD	1.500	2.480
Reg Shs Lam Research Corp (Old)	US5128071082	USD	760	760
Reg Shs Lockheed Martin Corp	US5398301094	USD		600
Reg Shs MSCI Inc.-A-	US55354G1004	USD	660	860
Reg Shs NextEra Energy Inc	US65339F1012	USD		2.000
Reg Shs Pfizer Inc	US7170811035	USD		4.500
Reg Shs Phillips 66	US7185461040	USD	4.200	4.200
Reg Shs Roper Technologies Inc	US7766961061	USD	150	150
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD		300
Reg Shs Synopsys Inc	US8716071076	USD	1.470	1.470
Reg Shs Tesla Inc	US88160R1014	USD	300	300
Reg Shs Texas Instr.s Inc	US8825081040	USD	2.320	3.420
<b>Obligationen</b>				
0% Obligation Oesterreich 2019-15.07.24	AT0000A28KX7	EUR		1.500.000
<b>Finanzterminkontrakte</b>				
Future on currency EUR/USD DEC2024 (16.12.2024)	BBG00R2CP8Z8	USD	2	2
Future on currency EUR/USD DEC2024 (16.12.2024)	BBG00R2CP8Z8	USD	12	12
Future on currency EUR/USD JUN2024 (17.06.2024)	BBG00PDF2TF4	USD	15	15
Future on currency EUR/USD MAR2024 (18.03.2024)	BBG00NKLOW3	USD		20
Future on currency EUR/USD SEP2024 (16.09.2024)	BBG00Q6Q3898	USD	15	15
Call ASML Hldg Br Rg NOV24 EUR 750 (15.11.2024)	NLEX00030794	EUR	3	3
Call DAX JUN24 EUR 18200 (21.06.2024)	DE000C7JF6A5	EUR	20	
Put DAX APR24 EUR 16200 (19.04.2024)	DE000F0K5KP7	EUR	10	10
Put DAX AUG24 EUR 17200 (16.08.2024)	DE000F00JV74	EUR	10	10
Put DAX FEB24 EUR 15400 (16.02.2024)	DE000F0DP7B5	EUR	20	20
Put DAX JAN24 EUR 15600 (19.01.2024)	DE000F0AQR09	EUR	20	

Put DAX MAR24 EUR 15800 (15.03.2024)	DE000C6YEWV5	EUR	20	20
Put DAX NOV24 EUR 19700 (15.11.2024)	DE000F1A3XU6	EUR	3	3
Put DAX SEP24 EUR 16500 (20.09.2024)	DE000C7Y1S43	EUR	10	10
Put Deutsche Boerse N AUG24 EUR 184 (16.08.2024)	DE000F0ZCH60	EUR	10	10
Put Deutsche Boerse N DEC24 EUR 220 (20.12.2024)	DE000F0GL9V0	EUR	8	8
Call Amgen Rg DEC24 USD 335 (20.12.2024)	90.848.115,0000	USD	3	3
Call Arista Networks Rg AUG24 USD 360 (16.08.2024)	BBG01N4HSHN3	USD	2	2
Call Berkshire Hath Rg-B NOV24 USD 470 (15.11.2024)	BBG01L05M6R3	USD	6	6
Call Danaher Rg DEC24 USD 242.5 (20.12.2024)	92.901.990,0000	USD	11	11
Call Deere&Co Rg DEC24 USD 440 (20.12.2024)	BBG01MH05QV4	USD	8	8
Call Johnson&Johnson Rg DEC24 USD 157.5 (20.12.2024)	92.894.610,0000	USD	18	18
Call Johnson&Johnson Rg NOV24 USD 170 (15.11.2024)	BBG01P7P0802	USD	18	18
Call Johnson&Johnson Rg OCT24 USD 170 (18.10.2024)	BBG01LJ1TWR8	USD	18	18
Call Marsh&McLennan Rg NOV24 USD 230 (15.11.2024)	BBG01L08TP43	USD	8	8
Call MSCI Rg-A AUG24 USD 500 (16.08.2024)	BBG01MXCY991	USD	4	4
Call Oracle Rg JAN25 USD 195 (17.01.2025)	BBG01M4M24P9	USD	6	6
Call Pepsico Rg DEC24 USD 175 (20.12.2024)	BBG01LRW10G3	USD	14	14
Call S&P 500 DEC24 USD 5900 (20.12.2024)	BBG0139B6G3	USD	1	1
Call S&P 500 JUN24 USD 5300 (21.06.2024)	BBG01GRVHZZ1	USD	2	2
Call S&P 500 NOV24 USD 5780 (15.11.2024)	BBG01N93XG37	USD	1	1
Call S&P 500 OCT24 USD 5650 (18.10.2024)	BBG01M23KN08	USD	1	1
Call S&P 500 SEP24 USD 5520 (20.09.2024)	BBG01M3DBH53	USD	2	2
Put AbbVie Rg OCT24 USD 190 (18.10.2024)	BBG01NQCC2331	USD	10	10
Put AFLAC Rg DEC24 USD 105 (20.12.2024)	BBG01QBC1S63	USD	20	20
Put Amazon.Com Rg MAY24 USD 165 (17.05.2024)	BBG01KY7RZ59	USD	10	10
Put Amphenol Rg-A AUG24 USD 65 (16.08.2024)	BBG01NCRGMN4	USD	35	35
Put Apple Rg AUG24 USD 210 (16.08.2024)	BBG01K983Z7	USD	9	9
Put Apple Rg DEC24 USD 220 (20.12.2024)	BBG01FRSTW66	USD	6	6
Put Apple Rg OCT24 USD 200 (18.10.2024)	BBG01LCQRQB2	USD	8	8
Put Applied Material Rg AUG24 USD 200 (16.08.2024)	BBG01N4HNMW7	USD	9	9
Put Applied Material Rg FEB24 USD 140 (16.02.2024)	BBG01K4NQ304	USD	18	18
Put Arista Networks Rg MAR24 USD 260 (15.03.2024)	BBG01HN6FRW1	USD	4	4
Put Arista Networks Rg MAY24 USD 250 (17.05.2024)	BBG01KY7VLM6	USD	3	3
Put Booking Hldg Rg FEB24 USD 3300 (16.02.2024)	BBG01K4ZVDZ1	USD	1	1
Put Booking Hldg Rg MAY24 USD 3150 (17.05.2024)	BBG01LH8YG76	USD	1	1
Put Broadcom Rg DEC24 USD 160 (20.12.2024)	88.136.630,0000	USD	10	10
Put Broadcom Rg FEB24 USD 990 (16.02.2024)	BBG01KK9PM88	USD	1	1
Put Coca-Cola Co Rg NOV24 USD 70 (15.11.2024)	BBG01LZQ7JV3	USD	27	27
Put Eli Lilly&Co Rg DEC24 USD 735 (20.12.2024)	BBG01QX2JH75	USD	3	3
Put Freeport McMoRan Rg MAR24 USD 37 (15.03.2024)	BBG01KKSCJY8	USD	50	50
Put KLA Rg MAY24 USD 640 (17.05.2024)	BBG01LRQ3QS4	USD	3	3
Put KLA Rg OCT24 USD 680 (18.10.2024)	BBG01P9TWDX0	USD	2	2
Put Lam Research Cor Rg MAY24 USD 840 (17.05.2024)	BBG01KYD8F15	USD	2	2
Put Mastercard Rg-A FEB24 USD 435 (16.02.2024)	BBG01KL72PW2	USD	4	4
Put Meta Platforms Rg-A DEC24 USD 550 (20.12.2024)	BBG01KZVPNN4	USD	3	3
Put Meta Platforms Rg-A SEP24 USD 510 (20.09.2024)	BBG01H08N276	USD	4	4
Put Microsoft Rg MAY24 USD 395 (17.05.2024)	BBG01JJRFBG3	USD	4	4
Put NVIDIA Rg SEP24 USD 100 (20.09.2024)	BBG01J2Z7T15	USD	12	12
Put Oracle Rg JAN25 USD 175 (17.01.2025)	BBG01H018PC1	USD	6	6
Put Palo Alto Net Rg APR24 USD 260 (19.04.2024)	BBG01KYF7LN4	USD	9	9
Put S&P 500 APR24 USD 4800 (19.04.2024)	BBG01FVPPGC9	USD	1	1
Put S&P 500 APR24 USD 4930 (19.04.2024)	BBG01KF6XJF0	USD	1	1
Put S&P 500 AUG24 USD 5270 (16.08.2024)	BBG01LLHLQD6	USD	1	1
Put S&P 500 MAR24 USD 4730 (15.03.2024)	BBG01JF51BB1	USD	2	2
Put Synopsys Rg AUG24 USD 540 (16.08.2024)	BBG01NF5G048	USD	3	3
Put T-Mobile US Rg FEB24 USD 150 (16.02.2024)	BBG01H25M2R9	USD	16	16
Put Tesla Rg FEB24 USD 210 (16.02.2024)	BBG01HX6F0M0	USD	10	10
Put Vertex Pharmaceu Rg DEC24 USD 440 (20.12.2024)	91.569.619,0000	USD	4	4

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 5. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **WorldConcept**

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des WorldConcept**

### **AT0000A2CN79**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,8196 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** WorldConcept

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900A3FGVM0L827Q85

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein internes „Managers-ESG- Scoring“ an. Analyseseitig überprüfte das Fondsmanagement das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien. Bei dieser Pre-Investment-Analyse wurden dabei Nachhaltigkeitsinformationen u.a. aus Unternehmensanalysen, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten, nicht-finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen, aus ESG-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Datenbanken sowie vom Fondsmanagement direkt beauftragten ESG- Analysen berücksichtigt. Bei Investments in Staatsanleihen wurden veröffentlichte ESG-Ratings berücksichtigt.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 71,80 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

In Umsetzung der **negativen** Selektionskriterien wurden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wurden ebenso ausgeschlossen.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) erfüllten diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das interne „Managers- ESG-Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment- Analysen/Auswertungen fundieren, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

nicht anwendbar

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

nicht anwendbar

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

nicht anwendbar

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei Investments in andere Investmentfonds wurde teilweise in Fonds investiert, die eine nachhaltige Investition anstreben. Dabei werden bei diesen Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch eingehalten, dass diese nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.12.2024.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>			
<b>Treibhausgasemissionen</b>			
1. THG-Emissionen [in tCO <sub>2</sub> ]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	281,79	273,56
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	77,46	90,86
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.375,84	3.528,71
	THG-Emissionen insgesamt	4.735,09	3.893,13
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck [in tCO <sub>2</sub> ]	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	356,36	280,31
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	899,86	732,51
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,22	1,74
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58,20	48,96
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
<b>Biodiversität</b>			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02	2,62
<b>Wasser</b>			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,08	0,03

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
<b>Abfall</b>			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,64	0,21
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>			
<b>Soziales und Beschäftigung</b>			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,28	0,01
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	10,76	0,13
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,52	10,12
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,54	29,40
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,19	0,05
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>			
<b>Umwelt</b>			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
<b>Soziales</b>			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>			
<b>Fossile Brennstoffe</b>			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
<b>Energieeffizienz</b>			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>			
<b>Wasser, Abfall und Materialemissionen</b>			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,50	0,26
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,91	0,76

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Fonds. Diese sind unter [www.advisoryinvest.at](http://www.advisoryinvest.at) und <https://www.llbinvest.at> abrufbar.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/Rechtliche Hinweise/Rechtliche Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Österreich, Republik	Bund exkl. Bundesbetriebe	20,97	AT
Xtrackers - Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF	Fonds	3,57	LU
DWS ESG Akkumula	Fonds	3,37	DE
Deutschland, Bundesrepublik	Bund exkl. Bundesbetriebe	2,74	DE
Johnson & Johnson	Gesundheitswesen	1,43	US
The Coca-Cola Co.	Basiskonsumgüter	1,35	US
Canadian National Railway Co.	Industrie	1,30	CA
PepsiCo Inc.	Basiskonsumgüter	1,26	US
BHP Group Ltd.	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,22	AU
Danaher Corp.	Gesundheitswesen	1,20	US
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzwesen	1,20	US
McDonald's Corp.	Nicht-Basiskonsumgüter	1,19	US
L'Air Liquide - Société Anonyme pour l'Étude et l'Exploitation des Procédés Georges Claude	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,14	FR
The Home Depot Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	1,13	US
VISA Inc.	Finanzwesen	1,13	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

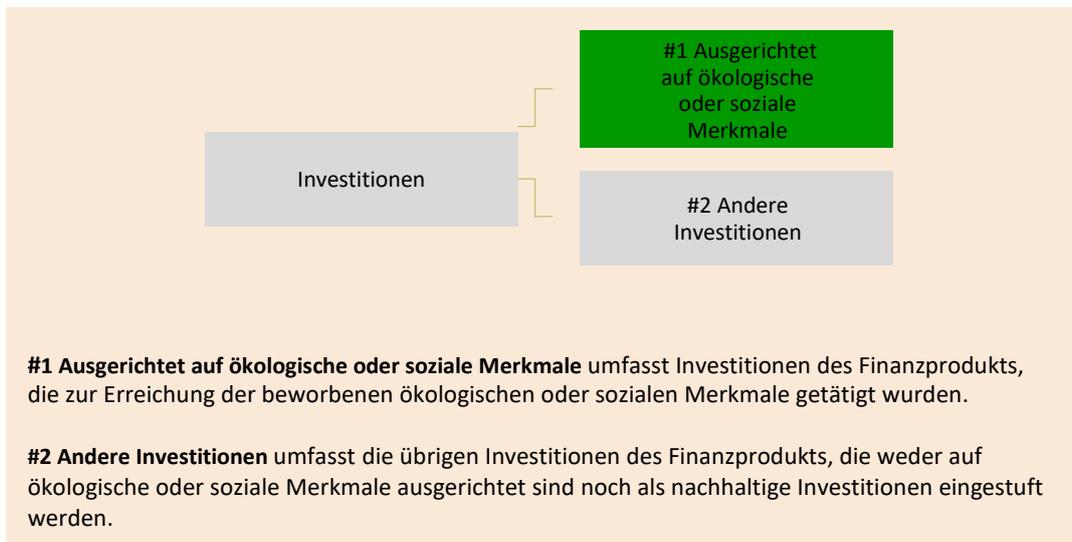


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 71,80 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

**Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)**

Bund exkl. Bundesbetriebe  
Gesundheitswesen  
IT  
Basiskonsumgüter  
Finanzwesen  
Industrie  
Kommunikationsdienste  
Nicht-Basiskonsumgüter  
Fonds  
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe  
Energie

**Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind** (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):  
**Auswirkungen 1,74 %** (Zeitraum 2024)



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter [www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WorldConcept**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der WorldConcept ist darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen börsennotierten Aktien, sohin nicht direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Schwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

##### **- Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **- Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung  
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 v.H. p.a** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreq](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq)<sup>2</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4. Chile:       | Santiago  |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7. Indien:      | Mumbai  |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. Japan:      | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada:     | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |

<sup>1</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>3</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland  |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila   |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market<br>der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),<br>Zürich |
| 4.5. | USA      | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)                |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,<br>Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange   |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange  |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Slowakei:    | RM-System Slovakia  |
| 5.13. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)  |
| 5.14. | Schweiz:     | EUREX   |
| 5.15. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.16. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,<br>Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,<br>ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock<br>Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |